

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bei sinkender Tendenz (Öffnungsstufe 2)

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 21 Abs. 9 CoronaVO für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 5. Juni 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 je 100.000 Einwohner an 14 Tagen in Folge unterschritten und es besteht eine sinkende Tendenz im Sinne des § 21 Abs. 7 CoronaVO.
2. **Ab Sonntag den 6. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft, insbesondere Öffnungsstufe 2 nach § 21 Abs. 2 CoronaVO.

Calw, den 5. Juni 2021



Helmut Riegger, Landrat